**Заочка, 1 курс, 1, 2 группы, юристы: Иностранный язык в юриспруденции (немецкий)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **ДАТА(кол-во часов)** | **ТЕМА ЗАНЯТИЯ** | **ЗАДАНИЕ** |
| 23.06.20 г. (4 часа) | Teil 5. Die Strafrechtsnormen und der Strafprozess in der BRD | 1. Чтение, перевод 1-3 абзацев текста 2. Ответьте на 6 вопросов упражнения 2. |
| 25.06.20 г. (часа)  25.06.20 г. | Teil 6. Die Aufgaben der Staatsanwaltschaft im Strafverfahren in der Bundesrepublik Deutschland  Зачет | 1. Чтение, перевод 1-3 абзацев текста 2. Перевести письменно 5-6 абзацы текста |

**Teil 5. Die Strafrechtsnormen und der Strafprozess in der BRD**

1. Lesen Sie den Text.

Die Strafgesetze drücken den Willen des Staates aus und verbieten, gesellschaftsgefährliche Handlungen zu begehen. Die Strafrechtsnormen werden von der Mehrheit der Bevölkerung freiwillig eingehalten, weil die Bevölkerung erkennt, dass diese Normen mit ihren Interessen übereinstimmen. Die Bevölkerung ist von der Gerechtigkeit und Notwendigkeit der strafrechtlichen Forderungen überzeugt und setzt sich selbst für ihre Einhaltung ein.

Die Quelle des Strafrechts ist das Gesetz. Das Gesetz bestimmt, welche Handlungen Verbrechen sind und welche Strafen man gegen sie anwenden muss. Das Strafrecht besteht aus der Gesamtheit der geltenden Strafgesetze. Die wichtigsten Strafgesetze sind das Stafgesetzbuch und die Strafprozessordnung. Sie regeln die Bestrafung für verschiedene Verbrechen. Die Strafgesetze enthalten die Strafrechtsnormen. Durch die Strafrechtsnorm werden den Bürgern und den Rechtspfegeorganen bestimmte Verpflichtungen auferlegt. Die Verpflichtungen ergeben sich unmittelbar aus der Rechtsnorm.

Die vollständige Strafrechtsnorm wird durch allgemeine und besondere Strafrechtsregeln gebildet. Die besonderen Strafrechtsregeln legen die spezifischen Merkmale eines bestimmten Verbrechens z.B. des Mordes, des Diebstahls, sowie Art und Umfang der Strafe fest. Die allgemeinen Strafrechtsregeln legen die charakteristischen Merkmale aller oder Mehrheit von Verbrechen und Strafen fest. Die vollständige Strafrechtsnorm setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen. In einem Teil (dem Tatbestand) wird die verbrecherische Handlung bestimmt, in dem anderen Teil (der Strafanordnung) wird die Strafe festgelegt. Der Tatbestand bestimmt, welche Handlungen vom Staat als Verbrechen behandelt wird. Die Strafanordnung gibt an, mit welcher Strafe man eine solche Handlung bekämpfen muss. Das Verhältnis zwischen dem Tatbestand einer Strafrechtsnorm und dem Verbrechen ist eines der wichtigsten Probleme der Gesetzlichkeit.

Die strafrechtliche Verantwortlichkeit eines Bürgers wird durch die Gesetze der BRD bestimmt. Eine Tat zieht strafrechtliche Verantwortlichkeit nur dann nach sich, wenn diese zur Zeit der Begehung der Tat gesetzlich festgelegt ist, wenn der Täter schuldhaft gehandelt hat und die Schuld zweifelfrei nachgewiesen ist. Strafgesetze haben keine rückwirkende Kraft.

Eine strafrechtliche Verfolgung ist nur in Übereinstimmung mit Strafgesetzen möglich. Gewöhnlich wird die Strafverfolgung durch eine Strafanzeige eingeleitet, die jeder Bürger bei der Polizei, beim Amtsgericht oder bei der Staatsanwaltschaft erstatten kann.

In dem danach folgenden Ermittlungs- verfahren hat die Staatsanwaltschaft den Sachverhalt zu erforschen, die Spuren zu sichern, Zeugen zu befragen, den Beschuldigten zu vernehmen und auf diese Weise Belastungs- oder Entlastungsmaterial zusammenzutragen. In vielen Fällen bedient sie sich der Hilfe der Polizei. Ergibt sich aus den Ermittlungen ein hinreichender Tatverdacht gegen den Beschuldigten, so erhebt die Staatsanwaltschaft öffentliche Klage durch Einreichung einer Anklageschrift beim zuständigen Gericht.

Im Gang des zweiten Abschnitts eines Strafverfahrens prüft das Gericht, ob die Verdachtsmaterialien oder die Beweisstücke zur Eröffnung eines Hauptverfahrens ausreichen. Das Gericht teilt dem Angeschuldigten die Anklageschrift mit und gibt ihm die Gelegenheit, seine Stellung zu dieser Anklageschrift zu nehmen. Nur wenn das Gericht in der Vorprüfung zu der Ansicht kommt, dass mit einer Verurteilung des Angeschuldigten zu rechnen ist, beschließt es die Eröffnung der Hauptverhandlung.

Im Gang des dritten und des wichtigsten Abschnitts des Hauptverfahrens untersucht das Gericht, ob der Angeklagte der ihm zur Last gelegten Straftat schuldig ist. In der Hauptvehandlung werden der Angeklagte und die Zeugen vernommen und dabei alle Beweismittell ausgewertet. Nach der Beweisaufnahme halten Staatsanwalt und Verteitiger ihre Schlussvorträge. Danach hat der Angeklagte das letzte Wort.

Das Gericht zieht sich anschließend zur Beratung zurück, nach der der Vorsitzende das Urteil verkündet, das im Strafmaß durchaus den Antrag des Staatsanwalts sowohl unter – als auch überschreiten kann. Der Verurteilte kann das Urteil annehmen, oder aber er, sein Verteidiger wie auch der Staatsanwalt können gegen Urteil eine Berufung einlegen. Nach Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung findet im Falle der Verurteilung das Vollstreckungsverfahren statt, in dem die Geldstrafe betrieben wird oder der Verurteilte in eine Strafanstalt eingewiesen wird.

|  |  |
| --- | --- |
| Angeklagte m обвиняемый  Angeschuldigte m обвиняемый  Anklageschrift f обвинительное заключение  auferlegen j-m возлагать (*к-л обязанность*), налагать *(штраф*), облагать (*налогом*)  ausdrücken 1. выражать 2. выжимать  auswerten 1. использовать (*результаты)* 2 обобщать, подводить (*итоги*)  begehen 1. праздновать, отмечать, справлять (*праздник*), совершать (*преступление)*  behandeln 1. обращаться, обходиться (*с к-л*.) 2. лечить 3. излагать (*проблему, вопрос*)  Berufung f 1. назначение (*на должность*) 2. апелляция, обжалование, кассация  bestimmen 1. назначать, устанавливать 2. определять  Bestrafung f наказание, кара  Beweisstücke pl вещественные доказательства  Hauptverhandlung f судебное разбирательство  Merkmal n признак, примета, отличительная черта  nachweisen 1. доказывать 2. уличить ( *в ч-л. к-л.*)  Rechtskraft f вступление в силу  Schlussvortrag m заключительное выступление  schuldhaft виновный, виноватый  sichern 1. обеспечивать, гарантировать 2. ограждать, предохранять, защищать  Spur f след  Staatsanwalt m прокурор  Verpflichtung f 1. обязательство 2. обязанность  Verurteilte m осужденный  Verurteilung f осуждение, вынесение приговора  vollständig полный  zusammensetzen составлять, собирать | einhalten 1. соблюдать (*условия, законы*) 2. придерживаться (*программы, принципов*)  einleiten 1. начинать, открывать, предварять 2. принимать (*меры*)  einsetzen 1. вставлять 2. применять, использовать  einsetzen, sich вступаться заступаться (*за к-л*.), выступать (*за ч-л*.)  erkennen 1. узнавать, распознавать 2. осознавать, понимать, признавать (*ошибку, вину*)  festlegen устанавливать, назначать, определять  Forderung f требование  freiwillig добровольный  Gerechtigkeit f 1. справедливость 2. правосудие  Handlung f 1. действие, деяние 2. поступок  Hauptverfahren n судебное разбирательство, судебное заседание  Strafanordnung f санкция  Strafanstalt f место заключения, тюрьма  Strafgesetzbuch n уголовный кодекс  Strafmaß m мера наказания  Strafprozessordnung f уголовно-процессуальный поряок  Tatbestand m 1. фактический материал, факты 2. состав преступления  übereinstimmen 1. быть согласным 2. совпадать  überzeugen убеждать  Urteil n 1. мнение, суждение 2. приговор, решение  verbieten запрещать  verkünden 1. оглашать (*приговор, решение*) 2. объявлять, сообщать  vernehmen допрашивать, опрашивать (*свидетелей*)  Vollstreckungsverfahren n процесс исполнения наказания  Zeuge m свидетель |

1. Beantworten Sie folgende Fragen.

1. Was drücken die Strafgesetze aus und was verbieten sie? 2. Warum werden die Strafrechtsnormen von der Mehrheit der Bevölkerung eingehalten? 3. Was ist die Quelle des Strafrechtes? 4. Was bestimmen die Gesetze? 5. Was regeln die Strafgesetze und das Strafgesetzbuch? 6. Was werden den Bürgern und den Rechtspflegeorganen durch Strafrechtsnormen auferlegt? 7. Was bestimmt der Tatbestand und die Strafanordnung einer Strafrechtsnorm? 8. Wann zieht die Tat eine strafrechtliche Verantwortlichkeit nach sich? 9. Wie wird die Strafverfolgung eingeleitet? 10. Wann und wie erhebt die Staatsanwaltschaft eine öffentliche Klage? 11. Wann verkündet der Vorsitzende des Gerichtes ein Urteil?

**Teil 6. Die Aufgaben der Staatsanwaltschaft im Strafverfahren in der Bundesrepublik Deutschland**

Die Hauptaufgabe der Staatsanwaltschaft als Strafverfolgungsorgan besteht darin , die begangenen Verbrechen aufzudecken und aufzuklären. Das Verbrechen bekämpfen setzt voraus, das Verbrechen und den Rechtsbrecher zu erkennen. Beim Verdacht einer Straftat oder eines Verbrechens hat die Staatsanwaltschaft die Anzeige von Straftaten entgegenzunehmen und mit der Polizei, die Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft ist, oder den Gerichten (Ermittlungsrichtern) den Sachverhalt zu untersuchen.

Der Staatsanwalt dient dieser Aufgabe im Ermittlungsverfahren, das er als Untersuchungsführer zu leiten hat. Im Ermittlungsverfahren hat der Staatsanwalt nicht nur die belastenden, sondern auch die entlastenden Umstände zu ermitteln und hervorzuheben. Dem Staatsanwalt steht auch das Recht zu, bestimmte Zwangsmaßnahmen (zum Beispiel vorläufige Festnahme, Beschlagnahme Durchsuchung, Untersuchungshaft) entweder selbst anzuordnen oder sie beim zuständigen Richter zu beantragen. Dem Staatsanwalt obliegt die Entscheidung darüber, ob das Verfahren einzustellen oder bei hinreichendem Tatverdacht Anklage zu erheben ist.

Ergeben die durchgeführten Ermittlungen gegen eine bestimmte Person den ausreichenden Verdacht einer strafbaren Handlung, so tritt der Staatsanwalt in diesem Fall als Ankläger in Erscheinung. Die Aufgabe des Anklageorgans erschöpft sich nicht darin, die Sache durch Erhebung der Anklage dem Gericht zu übergeben; sie erfordert darüber hinaus auch die Anklage während des Hauptverfahrens zu vertreten.

Von besonderer Bedeutung in der Hauptverhandlung ist der Schlussvortrag des Staatsanwaltes. Als Ankläger spricht er sich darüber aus, ob die von der Staatsanwaltschaft erhobene Beschuldigung bestätigt oder nicht hinreichend bestätigt oder sogar widerlegt erscheint. Wenn auch im Gesеtz nicht vorgesehen, so besteht in der Praxis die Gepflogenheit in der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft die Ergebnisse des Schlussvortrages in einem Antrag vor dem Gericht zusammenzufassen.

Da der Staatsanwalt als Vertreter einer Justizbehörde auftritt, die der Verwirklichung des Rechtes dient, hat er in seinem Plädoyer und seinem Antrag vor allem von Bestreben freizuhalten, die erhobene Anklage unter allen Umständen zu halten und die Verurteilung eines Angeklagten durchzusetzen. Er muss infolgedessen Freispruch beantragen, wenn man nach dem Ergebnis der Verhandlung an einem vollen Beweis der Schuld oder der Strafbarkeit der festgestellten Tat fehlt. Der Antrag ist für das Gericht nicht bindend, sondern bloß ein unverbindlicher Urteilsvorschlag.

Aus der Aufgabe des Staatsanwalt ergibt sich die Befugnis zur Einlegung von Rechtsmitteln gegen richterliche Entscheidungen. Die Staatsanwaltschaft hat ferner die Vollstreckung der richterlichen Entscheidungen durchzuführen. Für Verfahren, die zur Zuständigkeit der Jugendgerichte gehören, werden Jugendstaatsanwälte bestellt, die erzieherisch befähigt und erfahren sein sollen. In Zivilsachen besitzt die Staatsanwaltschaft eine begrenzte Mitwirkungsbefugnis, zum Beispiel in Verschollenheitssachen und bei Klagen auf Nichtigkeit einer Ehe.

|  |  |
| --- | --- |
| Ankläger m обвинитель  Antrag m предложение, ходатайство  Anzeige f заявление (*в полицию*)  aufdecken обнаруживать, вскрывать  aufklären раскрывать, расследовать  auftreten выступать  erscheinen казаться  erschöpfen sich исчерпываться  freihalten сохранять в силе  Freispruch m оправдание  Gepflogenheit f обычай, привычка  Hauptvehandlung f судебное разбирательство, судебное заседание  Hauptverfahren n судебное разбирательство  obliegen (D) входить в чьи-л. обязанности, относиться к чей-л. компетенции; надлежать  Plädoyer n выступление перед судом  Rechtsmittel einlegen обжаловать  Schuld f вина, долг  Urteilsteilsvorschlag m предложение приговора  Verdacht m подозрение | beantragen предлагать; ходатайствовать, возбуждать ходатайство  Befugnis f полномочие  Beschuldigung f обвинение  Bestreben n стремление  Beweis m доказательство  bindend обязательный  durchsetzen проводить, осуществлять  einlegen подавать *(апелляцию)*  Einlegung f подача (*апелляции*)  ergeben sich вытекать, следовать  Erhebung f возбуждение, выдвижение (*обвинения*)  erkennen узнавать; осознать, обнаруживать  Ermittlungsverfahren n предварительное следствие, проведение следствия  Staatsanwalt m прокурор  Staatsanwaltschaft f прокуратура  Untersuchung f расследование  Vollstreckung f исполнение (*наказания*)  widerlegen опровергать, давать опровержение, оспаривать  zusammenfassen обобщать, резюмировать; подводить итоги, суммировать |